



## INFORMATION

ELFENMAAR-KLINIK Bad Bertrich

### Rehabilitation unter Bedingungen des Infektionsschutzes

Sehr geehrte Patientin,  
sehr geehrter Patient,

bitte lesen Sie diese Information aufmerksam durch und geben Sie diese bei Anreise unterschrieben an unserer Rezeption ab.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage bezüglich des Corona-Virus führen wir in der ELFENMAAR-KLINIK medizinisch notwendige Therapien unter Berücksichtigung des Infektionsschutzes durch. Diese Infektionsschutzmaßnahmen beinhalten insbesondere beim Aufeinandertreffen von Menschen besondere Vorsichtsmaßnahmen, wie wir sie seit geraumer Zeit aus dem öffentlichen Leben kennen und umsetzen. Gerade in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sind naturgemäß besondere Schutzmaßnahmen für die Patienten aber auch Mitarbeiter notwendig.

Diese Schutzmaßnahmen werden Ihre persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten auch in unserem Hause derzeit einschränken. Umso mehr sind alle Therapeuten und Mitarbeiter der Klinik bemüht, Ihnen im Rahmen der Möglichkeiten eine angenehme und erfolgreiche Rehabilitation zu gewährleisten.

Für Ihre Aufnahme bzw. Ihren Aufenthalt in unserer Klinik gelten derzeit folgende Infektionsschutzregeln:

#### 1. Voraussetzungen für die Durchführung der Rehabilitationsmaßnahme

- 1.1 Eine Aufnahme ist nur mit Nachweis eines **negativen Corona-Tests** möglich. Die Testanforderung erhalten Sie mit dem Einladungsschreiben.
- 1.2 Das Tragen eines **MNS (OP-Maske)** in öffentlichen Bereichen und während der Therapien ist **Pflicht** und Voraussetzung für die Aufnahme. Bitte bringen Sie diese von zu Hause mit.  
Das Tragen einer FFP2-Maske auf eigenen Wunsch ist möglich.

#### 2. Verfahren bei Auftreten einer Infektionsverdacht

- Sollte es im Verlauf der Therapiemaßnahme zu einer Infektsymptomatik kommen, die Hinweise auf eine Covid-Erkrankung beinhaltet, sind wir verpflichtet, eine Testung durchzuführen.
- Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen Sie sich in Ihrem Einzelzimmer in eine Quarantäne begeben. Die Reha-Maßnahme wird hierbei um in der Regel maximal 3 Tage bis zum Vorliegen des Testergebnisses unterbrochen.
- Bei unauffälligem Testergebnis kann die Rehabilitation weitergeführt werden.
- Bei positivem Testergebnis ist die Reha zu beenden und individuell je nach Schwere der Erkrankung der Transport nach Hause, gegebenenfalls auch in ein Krankenhaus zu organisieren. Eine Betreuung Covid-positiver Patienten ist durch die Kostenträger der Rehamaßnahme nicht abgedeckt und muss im Einzelfall selbst finanziert werden.

3. Hinweise zur Durchführung der Rehabilitationsmaßnahme

- Einige wenige therapeutische Maßnahmen werden aus Infektionsschutzgründen nur eingeschränkt angeboten. Dies betrifft im Wesentlichen einige allgemeine Vorträge und Gruppentherapien. Auch die Größe der Gruppen wurde z.T. reduziert.

4. Besucher/Ausgangs-Regelung

4.1 Zu unser aller Schutz haben derzeit zu unserer Einrichtung, einschließlich der Terrassen, nur Patienten Zutritt!

**In der Klinik besteht absolutes Besuchsverbot.**

4.2 Besuchsrecht besteht auf dem erweiterten Klinikgelände inkl. Parkplatz.

4.3 Vermeiden Sie **den** Besuch gastronomischer oder sonstiger Freizeiteinrichtungen in geschlossenen Räumen.

4.4 Die Klinik behält sich vor, diese Regelungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Inzidenzlage zu ändern und/oder auszuweiten.

5. Versorgung mit Bedarfsartikeln

In dringenden Fällen können Ihre Angehörigen von Ihnen benötigte Artikel an der Rezeption für Sie zu folgenden Annahmezeiten hinterlegen:

- Montag bis Freitag in der Zeit von 16:00 - 17:30 Uhr
- Samstag, Sonntag und an Feiertagen in der Zeit von 10:00 - 12:00 Uhr

Es ist darauf zu achten, dass die Verpackung mit Zimmernummer und Name des Patienten gekennzeichnet ist.

Sollten Sie bereits im Vorfeld der Reha-Maßnahme den möglichen Erfolg durch die oben genannten Maßnahmen gefährdet sehen, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um ggf. einen späteren Rehatерmin zu vereinbaren.

Ihr ELFENMAAR-Team

.....  
Hiermit bestätige ich, dass ich bestehenden Infektionsschutzregeln zur Kenntnis genommen habe und meine Reha-Maßnahme zu den o. a. Bedingungen durchführen werde.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die o.g. Infektionsschutzregeln eine vorzeitige Beendigung der Rehamaßnahme aus disziplinarischen Gründen nach sich ziehen können.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift